Krakauer Zeitung.

Nr. 294. Mittwoch den 27. December 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Januar k. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Januar bis Ende März 1866 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Kaiserliche Verordnung

vom 22. December 1865 *)

wodurch die zur Milderung eines Nothstandes aus Staats- oder Landesmitteln oder anderen öffentlichen Fonds gewährten Unterstützungen von Verbot und Execution befreit werden;

wirksam für das ganze Reich, mit Ausnahme der Königreiche Ungarn, Croatien, Slavonien, des Großfürstenthums Siebenbürgen und der Militärgränze.

Damit die zur Milderung eines eingetretenen Nothstandes den Hilfsbedürftigen zugewendeten Unterstützungen ihrem Zweck nicht entzogen werden, finde Ich mit Beziehung auf Mein Patent vom 20. September 1865, nach Anhörung Meines Ministerrathes, zu verordnen, wie folgt:

I.

Gelder und Naturalien, welche zur Milderung des in einem Lande oder Landestheile eingetretenen Nothstandes aus Staats- oder Landesmitteln oder anderen öffentlichen Fonds an einzelne Personen oder an Gemeinden als Unterstützungen oder als rückzahlbare Vorschüsse angewiesen oder verabfolgt werden, können weder durch Verbot oder Execution getroffen, noch durch Verpfändung oder Abtretung ihrer Bestimmung entzogen werden.

II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

Wien, den 22. December 1865.

Franz Joseph m. p.

Graf Belcredi m. p. Ritter v. Komers m. p.

Auf allerhöchste Anordnung:

Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. December d. J. Allerhöchstihrem Herrn Bruder, Sr. k. Hoheit dem Herrn Feldmarschallieutenant Erzherzog Carl Ludwig die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, daß Höchstdemselben verliehene Großkreuz des souveränen Ordens vom heiligen Johannes zu Jerusalem annehmen und tragen zu dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. December d. J. Se. Majestät den König der Belgier Leopold II. zum Inhaber des Linieninfanterieregiments Nr. 27 allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Quittirungen:

Der Oberst und Commandant des Infanterieregiments Gustav Prinz von Wasa Nr. 60 Eugen Freiherr v. Fleschner-Jetzer mit Beibehalt des Militärcharakters;

der Rittmeister erster Classe Philipp Freiherr v. Schenk-Stauffenberg, des Uhlanenregiments Graf Grünne Nr. 1, mit Majorscharakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberst Leopold Edler v. Goëlis, Commandant des Infanterie-Regiments Ritter v. Schmerling Nr. 67, auf seine Bitte;

der Major Marcus Terbuhović v. Schlachtenschwert, des Infanterieregiments Graf Thun-Hohenstein Nr. 29, und

der Major Moriz Roch, Gränzpaßcommandant zu Rothenthurm.

Verordnung

des Finanzministeriums vom 16. Dec. 1865 **),

betreffend eine Aenderung bei den zur Verwendung für Urkunden und Schriften bestimmten Stempelmarken unter einem Gulden mit Ausnahme jener zu einem Kreuzer;

giltig für das ganze Reich.

Das k. k. Finanz-Ministerium hat beschlossen, vom 1. März 1866 anstatt der bisherigen Stempelmarken aller Kategorien unter einem Gulden, mit alleiniger Ausnahme jener zu einem Kreuzer, neue Marken in Verschleiß setzen zu lassen, auf denen der Betrag der Gebühr auf dem untern Rande des Stempelzeichens bogenförmig auch mit Buchstaben aufgedrückt erscheint. Die gegenwärtig in Gebrauch stehenden Stempelmarken derselben Kategorien werden mit dem 1. März 1866 gänzlich außer Gebrauch gesetzt. Die Verwendung dieser außer Gebrauch gesetzten Stempelmarken nach dem 28. Februar 1866 ist daher der Nichtstempelung gleichzuachten und zieht die in den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850, dann vom 13. December 1862 damit verbundenen nachtheiligen Folgen nach sich. Die hiedurch außer Gebrauch gesetzten bisherigen Stempelmarken werden unter Beobachtung der gesetzlichen Bedingungen und Vorschriften vom 1. März an bis 31. Mai 1866 bei den Stempelmagazinsämtern gegen neue Stempelmarken unentgeltlich umgewechselt. Die Stempelmarkenverschleißer haben die den Bedarf des Monats Februar 1866 überschreitenden Vorräthe an den außer Gebrauch tretenden Stempelmarken vor Ablauf des Monats Februar 1866 gegen die neuen Marken umzutauschen.

Nach dem 31. Mai 1866 findet weder die Umwechslung noch eine Vergütung bezüglich der aus dem Gebrauch gezogenen Stempelmarken statt.

Die jetzt im Verkehre befindlichen Stempelmarken zu einem Kreuzer, sowie alle Marken von einem Gulden aufwärts, dann die Stempelmarken für Ankündigungen, Kalender und Zeitungen bleiben ungeändert und werden durch die gegenwärtige Verordnung nicht berührt.

Graf Larisch-Mönich m. p.

*) Enthalten in dem am 24. December 1865 ausgegebenen XXXIX. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 142.

**) Enthalten in dem am 24. December 1865 ausgegebenen XXXIX. Stück des R. G. B. unter Nr. 140.

Nichtamtlicher Theil.

Die „Wiener Abendpost“ inaugurirt die Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers nach Wien mit nachstehenden Bemerkungen: „Se. Majestät der Kaiser sind gestern von dem Besuche in Ofen in Allerhöchstihre Haupt- und Residenz-Stadt zurückgekehrt. Von allen Seiten ist die Allerhöchste Reise als ein politisches Ereigniß im eminenten Sinne betrachtet worden; nicht mit Unrecht hat man ihr geistiges Ergebniß als ein in jeder Beziehung wichtiges und folgenreiches bezeichnet. Man braucht in der That nicht die Blätter der Geschichte nachzuschlagen, um in der Eröffnung des ungarischen Landtages durch den Monarchen, in seiner persönlichen Initiative eine ebenso außergewöhnliche als bedeutungsvolle Thatsache zu erkennen. „Mit Vertrauen bin Ich in Ihre Mitte gekommen, mit erhöhtem Vertrauen verlasse Ich Sie“ — das waren die Abschiedsworte, die Se. Majestät zu den Einwohnern der Schwesterstädte, zu dem ungarischen Volke gesprochen haben. Vertrauen, welches durch das ehrfurchtsvolle Vertrauen des Volkes hervorgerufen wurde, welches umgekehrt auf die Belebung und Stärkung des Volksvertrauens mit schöpferischer Kraft zurückgewirkt hat. In dieser Wechselwirkung der Beziehungen, in dieser geistigen Einigung zwischen den Anschauungen und Gefühlen des Monarchen und jenen, welche das ungarische Volk in seiner Gesammtheit, in diesem Augenblicke beherrschen, liegt die Gewähr der Erfüllung der Hoffnungen, die sich an die persönliche Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers und Königs knüpften. Man preist es als die höchste Tugend des Monarchen, wenn er das Bewußtsein seiner Zeit und seiner Völker in sich aufgenommen hat, wenn er in erhabenem Beispiele voran schreitet auf der Bahn der Ideen, welche durch die geschichtliche und politische Entwickelung seines Staates vorgezeichnet wurden; man mag es im monarchischen Staate nicht minder hochstellen, wenn ein ganzes Volk in freier eigener Entschließung der Initiative seines Herrschers folgt und dem großen Zuge gehorcht, der von ihm ausgegangen ist und der in seiner Persönlichkeit die Begründung findet. Und das, so hoffen wir, wird das Ergebniß der Reise Sr. Maj. des Kaisers sein. Sie hat die letzten Schranken hinweggeräumt, die eine bedauernswerthe Verwicklung zwischen Fürst und Volk gezogen hatte, sie hat das alte geschichtliche Verhältniß der königlichen Gnade und der Unterthanentreue rein und echt wiederhergestellt. Keine trübe Erinnerung drängt sich in den Vordergrund, kein bitteres Gefühl beherrscht die Aufgaben, die der Lösung harren. So schwierig diese Lösung sein mag, die Vorbedingung der staatlichen Arbeit, der freie offene versöhnungsvolle Sinn, mit dem sie in Angriff genommen werden muß, ist — hoffentlich für alle Zeit — gewonnen. Die Weisheit und die Festigkeit der k. Thronrede auf der einen, die Gefühle auf der anderen Seite, welche das ungarische Volk in diesem Augenblick tief und lebendig ergriffen haben, wie je zuvor, sind uns und nicht uns allein die werthvolle Bürgschaft dafür, daß die wichtigste innere Frage der Monarchie, die Frage des Verhältnisses Ungarns zum Gesammtreiche, einem gerechten segensreichen Abschluß in entscheidender Weise näher gerückt ist. Der Sommerbesuch Sr. Majestät des Kaisers hat den Keim der Verständigung gelegt, die letzte Anwesenheit ihn zur entfaltungsreifen Knospe gezeitigt; möge die Zeit nicht ferne sein, in welcher wir die ersehnte Frucht unser bleibendes Eigen nennen dürfen.

Wie jüngst gemeldet, hat das Wiener Cabinet seine Antwort bereits an den Senat von Frankfurt abgehen lassen, jedoch in einer Form, die entgegenkommend ist und in keiner Weise dem Senat Veranlassung zur Fortsetzung der Correspondenz gibt. Der Senat soll nun auch bereits beschlossen haben, den Gegenstand seinerseits als abgethan zu betrachten.

In dem Abendblatt der „Hamb. Börsenhalle“ vom 23. d. lesen wir hierüber: Die Hoffnung, daß Preußen sich mit Oesterreich über einen gemeinsamen Antrag am Bunde in der Frankfurter Angelegenheit einigen werde, darf als gescheitert angesehen werden, obschon die Unterhandlungen darüber nicht abgebrochen sind. Oesterreich ist es unbenommen, auf der Basis des von Preußen abgelehnten Entwurfs selbstständig eine Note an den Frankfurter Senat zu richten; was Preußen für sich thun wird, darüber verlautet noch nichts. Jedenfalls wird es die Sache nicht auf sich beruhen lassen.

In den letzten Tagen ist wiederum mehrfach die Frage der Einverleibung der Herzogthümer in Preußen erörtert worden. Der „Berliner Montags Zeitung“ versichert man von bestunterrichteter Seite, daß die Regierung sich des Näheren mit dieser Frage durchaus nicht beschäftiget, sondern einfach bei dem durch die Gasteiner Convention entstandenen status quo stehen bleibt. Es wird ihr ferner als zweifelhaft bezeichnet, daß die Regierung, wie feudale Blätter behaupten, aus jener Convention ein Recht zur Vornahme einer Rekrutirung in Schleswig ableite: „Keinenfalls, schreibt man der „Berl. M.-Z.“, wird eine Rekrutirung während des Provisoriums von preuß. Seite erfolgen. Daß die Regierung die Herzogthümerfrage vor die nächste Kammer bringen will, ist, nach der jetzigen Lage der Dinge, eine reine Vermuthung.“

Die „Zeidler'sche Correspondenz“ bespricht den in der letzten Nummer mitgetheilten Artikel der „Provinzial-Correspondenz“ über die Armee und verweilt dabei mit auffälliger Absicht bei den Rüstungen vor der Gasteiner Conferenz. Alles sei fertig gewesen zum ernstesten Kampfe, während der Kriegsminister anscheinend ruhig in Erdmannsdorf weilte. Preußens Rüstungen bieten keine Lücke mehr. Wenn die Situation gereift ist, werde es Thatsachen sprechen lassen.

Der „International“ glaubt aus sicherer Quelle mittheilen zu dürfen, daß die guten Beziehungen zwischen dem h. Vater und Mexico wieder hergestellt seien und daß der Papst in seiner nächsten Allocution diese Lösung des obschwebenden Conflictes verkünden werde.

Das Zerwürfniß zwischen dem Kaiser Napoleon und seinem Cousin ist jetzt wieder mehr denn je der Beilegung entrückt. Daß der Prinz bei seiner Ankunft in Paris nach dem Salomonischen Spruche lieber ins Haus der Trauer als ins Haus der Freude gegangen ist, d. h. daß er dem Leichenbegängnisse Bixio's und nicht der Trauung der Prinzessin Anna Murat beigewohnt hat, soll in den Tuilerien einen solchen Unmuth erregt haben, daß der Prinz, wie man sich erzählt, von der Strafe des Exils bedroht sei. Nach der „France“ hätte der Prinz und seine Gemalin bereits das Palais Royal bezogen, doch glaube man, der Prinz habe vor, im nächsten Frühjahr eine große Reise zu unternehmen. In einer späteren Nummer hat die „France“ die Genugthung, melden zu können, daß der Prinz Napoleon bei dem Neujahrs-Empfange in den Tuilerien erscheinen werde und daß es nicht minder gewiß zu sein scheine, Se. kaiserliche Hoheit werde alsbald das Präsidium der Commission für die Ausstellung von 1867 übernehmen. Gestern schickte die „France“ den Prinzen noch auf Reisen; die Reue desselben scheint also in schnellen Fortschritten vor sich zu gehen.

Ein an den Finanzminister Sella in Florenz gerichtetes Schreiben des Prinzen Napoleon hat bekanntlich durch eine auf Armee-Reduction bezügliche Stelle Anlaß zu dem Gerüchte von einer Reducirung des Kriegsbudgets gegeben. Das jetzt ausführliche Finanz-Exposé Sella's erwähnt auch nicht mit einem Worte der 100 Mill. Fr., die angeblich an den militärischen Ausgaben erspart werden sollten.

Florentiner Journale vom 22. d. kündigen an, Lamarmora sei mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt. Man erwartet heute die Constituirung des neuen Cabinets.

Ein Telegramm des „Neuen Fremdenblattes“ meldet aus Florenz, 23. Dec.: Das neue Ministerium wird gebildet sein aus Lamarmora, Lanza, Chiaves, Vegezzi. Man glaubt aber, daß dieses Ministerium sich nicht behauptet, wenn der König Lamarmora nicht gestattet, eventuell das Parlament aufzulösen. In den politischen und diplomatischen Kreisen jedoch ist man überzeugt, daß wenn auch das neue Cabinet eine Armeereduction um 100,000 Mann proponire, — was den Hauptpunct seines Programmes bilden soll — die Majorität der Kammer sich nicht widersetzen werde, falls nur der Gesetzesvorschlag bezüglich der Einziehung der Kirchengüter nicht zurückgezogen und nicht eine förmliche Zurücknahme des Beschlusses, welcher Rom als Hauptstadt Italiens bezeichnete, verlangt würde.

König Franz von Neapel hat für den König Leopold für zwei Monate Hoftrauer angelegt, da der belgische Hof ihm diesen Todesfall auf officielle Weise notificirte.

Berichten aus Petersburg zufolge wird die definitive Verlobung des Großfürsten-Thronfolgers mit der Prinzessin Dagmar von Dänemark (gewesenen Braut des verstorbenen Großfürsten-Thronfolgers) unmittelbar nach Ablauf des Trauerjahres stattfinden.

Ueber die neuen Minister schreibt man der „General-Corr.“ aus Athen: Der neue Kriegsminister ist ein alter Räuberhauptmann, vom König Otto begnadigt, er heißt Oberstlieutenant Skalzas. Der Minister des Innern ist ein reicher Gutsbesitzer aus Corfu. Die anderen Minister sind bisher gänzlich unbekannte Personen.

Die Botschaft des Präsidenten Johnson hat in Washington einen günstigen Eindruck gemacht. Sie wird dort als freimüthig und versöhnend angesehen. In Folge derselben fiel das Goldagio und stiegen die Staatspapiere.

Nachdem nun auch der Staat Georgia dem Antrage auf eine Veränderung in der Verfassung in Bezug auf die Sclaverei beigestimmt, haben sich siebenundzwanzig von sechsundreißig Staaten für diesen Antrag ausgesprochen und derselbe hat nun bereits Gesetzeskraft erlangt, da zu dieser Veränderung an der Verfassung die Zustimmung von mindestens drei Vierteln der Vereinigten Staaten erforderlich ist. Die Sclaverei ist somit jetzt in den vereinigten Staaten als gesetzlich abgeschafft zu betrachten.

Aus der von der britischen Regierung veröffentlichten neueren Correspondenz mit Amerika geht hervor, daß die Unionsregierung ihre Entschädigungsansprüche betreffs des „Shenandoah“ suspendirt.

Die Patrie enthält folgende officiöse Mittheilung: „Privatbriefe aus New-York vom 8. d. melden uns, daß der französische Gesandte in Washington eine lange Conferenz mit Herrn Seward über die letzten Vorfälle an den Ufern des Rio Grande hatte. Herr Seward, so sagt man, hat versprochen, daß General Weitzl vom Kriegs-Minister den Befehl erhalten werde, die Wiederholung solcher Thatsachen zu verhindern.

Den New-Yorker „Daily News“ zufolge erfolgte die Ablehnung des Gesandtschaftspostens bei Juarez von Seite des nordamerikanischen Generals Logan, weil die Regierung der Vereinigten Staaten der Republik Mexico keine materielle Hilfe leisten wolle; der Präsident soll eine derartige Zusicherung verweigert und Herr Seward hinzugefügt haben, daß in der mexicanischen Politik der Regierung vorerst keine Veränderung eintreten werde.

Wie New-Yorker Blätter melden, steigern sich die inneren Zwistigkeiten der fenischen Brüderschaft; der Fenierpräsident will die Beschlüsse des in New-York versammelten fenischen Senates, der auf die Ansicht der Massen gestützt, der von der Execution beliebten Geldverschleuderung entgegenzutreten sucht, nicht anerkennen. Der Fenier-Congreß ist auf Jänner anberaumt. Der New-Yorker „Herald“ zieht eifrig gegen das Feniertbum zu Felde und verlangt polizeiliche Maßregeln.

Die neulich von Lissaboner Blättern gebrachte Nachricht von einem Aufstande in Buenos Ayres gegen Präsident Mitre findet in den mit dem letzten Dampfer eingelaufenen südamerikanischen Blättern keine Bestätigung.

Das französische auswärtige Amt hat in Verbindung mit dem Marineministerium beschlossen, einen eigenen Agenten nach Cochinchina abzusenden, der für den Kaiser Napoleon einen eingehenden Bericht über den Zustand und die Hülfsquellen ꝛc. der Colonie an Ort und Stelle anfertigen soll. Die Mission hat der General der Marineartillerie, Pelissier, erhalten, der in Begleitung seines Adjutanten über Suez nach Saigun abgereist ist. Auf dem Rückweg von Cochinchina wird sich der General auch nach der Reunionsinsel begeben, um dort eine ähnliche Pflicht zu erfüllen.

Die „Wr. Ztg.“ veröffentlicht den Wortlaut des internationalen Telegraphen-Vertrages vom 17. Mai und des deutsch-österreichischen Telegraphenvertrages vom 30. September 1865, ferner des Staatsvertrages vom 5. Aug. 1865 zwischen Oesterreich, Baiern und der Schweiz, über die Herstellung einer Eisenbahn von Lindau über Bregenz nach St. Margarethen, sowie von Rüthi nach Feldkirch. Der mit England abgeschlossene Präliminar-Handelsvertrag soll schon in den allernächsten Tagen zur Publication gelangen.

Das „Memorial Diplomatique“ meldet, die officiösen Conferenzen bezüglich des Handelsvertrages (zwischen Frankreich und Oesterreich) würden mit 1. Jänner beendigt sein, und scheine ein Uebereinkommen in den wesentlichen Puncten gesichert.

Nach dem Londoner „International" steht Oesterreich auf dem Puncte, mit der hohen Pforte Unterhandlungen bezüglich eines Handelsvertrages anzuknüpfen.

Der Zollvertrag zwischen Bremen und dem Zollverein ist nach Berichten aus Bremen vom 23. d. jetzt definitiv abgeschlossen. Die Gränzbestimmung zwischen Bremen und Hannover ꝛc. ist noch Gegenstand der Unterhandlung zwischen den betheiligten Regierungen.

Es steht zur Zeit fest, daß die Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Italien von Seiten des Zollvereins durch Preußen, Baiern und Baden geführt werden sollen. Italien hat freilich seine anfängliche Erklärung, daß der Vertrag nur für diejenigen Zollvereinsstaaten Geltung haben könne, welche die neue Ordnung der Dinge anerkannt, fallen lassen, aber allerdings erschien es angezeigt, die Führung der Verhandlungen in die Hände der Zollvereinsmitglieder zu legen, welche — und das trifft eben bei den genannten drei Regierungen zu — jene Anerkennung bereits ausgesprochen.

Wie man der „G. di Venezia" schreibt, hat die päpstliche Regierung beschlossen, den italienischen Münzfuß (die Lira) einzuführen.

†† Krakau, 27. December.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben von der vom Landtage der Königreiche Galizien und Lodomerien und des Großherzogthums Krakau in seiner Sitzung vom 25. November d. J. beschlossenen Kundgebung des Dankes, der Treue und des loyalen Sinnes mit Allerhöchster Entschließung vom 14. December d. J. mit besonderem Wohlgefallen allergnädigst Kenntniß zu nehmen geruht. (Ein Gleiches erfolgte in Bezug auf den Inhalt der vom Landtage der Markgrafschaft Istrien votirten Dankes- und Loyalitätsadresse.)

Ferner haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung ddto. Ofen, 20. December d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die Hereinbringung der Ersatzansprüche des Staates gegen die in Galizien seit dem Beginne des Jahres 1863 wegen der Verbrechen des Hochverraths, des Aufstandes und Aufruhres und der Störung der öffentlichen Ruhe verurtheilten Personen auf die Gerichts- und Verpflegskosten beschränkt und alle bezüglich der weitergehenden Ersatzansprüche vorgenommenen Pränotationen und sonstigen Sicherstellungsmaßregeln aufgelassen werden.

Im letzten Sonntags-Leitartikel hält der „Czas" Abrechnung mit den sechszehn Sitzungen des galizischen Landtags, findet alles erst begonnen, aber die wichtigsten Interessen des Landes in den bisherigen Arbeiten berührt, sieht wie durch sie der Landtag überzeuge, daß es ihm nicht um eine Fiction der Repräsentanz oder um den Unterschied dieser und jener constitutionellen Form des Staates, sondern um praktische Resultate gehe, wie weder 1848 noch 1861 so viel für die Wiedergewinnung der unverjährten nationalen Rechte gethan, als die letzten Monde des eben abfließenden Jahres und übersendet schließlich den traditionellen Glückwunsch „dosiego roku" dem für wenige Tage feiernden Landtag und dem jetzigen Staatsministerium, an welches diese Stimme um so leichter gelangen werde, als in unsern Mauern gerade eines seiner Mitglieder gaste.

Die „Gaz. nar." sieht in dem Umstande, daß die ruthenischen Abgeordneten sich der Stimmen-Abgabe bei allen künftigen Commissions-Wahlen aus dem Grunde enthalten wollen, weil sie ihre Partei-Genossen der großen (polnischen) Majorität gegenüber nicht durchzusetzen im Stande sind, wieder einen neuen Beweis der politischen Unreife der Ruthenen. Wenn die ruthenischen Abgeordneten consequent vorgehen wollten, so müßten sie sich nicht nur der Stimmen-Abgabe bei Commissions-Wahlen, sondern auch bei allen anderen Beschlüssen enthalten. Uebrigens freut es die „Gazeta narodowa", daß die Sprachenfrage im galizischen Landtage durch den bekannten Antrag des Geistlichen Pietrusiewicz auf Gleichberechtigung der beiden Landessprachen im Parlamente ihrer definitiven Lösung entgegengeht. Wie die Entscheidung auch immer ausfallen möge, die hartnäckige und kleinliche Oppositions- und Demonstrationslust der Ruthenen müsse eben ihr Ende erreichen. Gegen zwei officielle Sprachen erklärt sich das Blatt aber entschieden, und dies weniger aus politischen, als vielmehr aus ökonomischen Gründen. Der Landtag müßte noch einmal so viel Zeit zur Erledigung seiner Vorlagen brauchen, wenn alle Reden und alle Schriftstücke in beiden Sprachen gehalten und verlesen werden würden. Dasselbe Blatt bringt ferner einen geharnischten Artikel gegen die Deutschen Oesterreichs. Der engere Reichsrath ist ihm ein Gräuel, die deutsche Majorität verhaßt, der Absolutismus lieber, als das Uebergewicht der Deutschen im Central-Parlamente. In dieser Frage pflegt die „Gaz. nar." stets das Kind mit dem Bade auszugießen.

Ueber die Katastral-Schätzung in Galizien.

S. v. E. Das Katastralschätzungsoperat über die festgestellten Reinerträge aller Culturclassen liegt heute vor uns.

Ein oberflächlicher Einblick überzeugt den Fachmann, daß die Reinerträge nicht mit den Productenpreisen vom Jahre 1824, sondern mit dem Bodenerträgniß vom Jahre 1858 übereinstimmend gehalten sind.

Die Beschwerden im Lande über eine zu hohe Anschätzung sind also vollkommen gerechtfertigt, und eine Richtigstellung der Reinerträge nach den Productenpreisen vom J. 1824 um so wichtiger, als die Grundsteuer schon heute eine unerträgliche Höhe einnimmt und eine falsche Anschätzung die Regierung zu unberechenbaren Irrthümern bezüglich der Steuerfähigkeit des Landes verleiten könnte.

Bei dem erschütterten Vertrauen gegen die Katastral-Organe ist es schwer im Voraus ein Urtheil zu fällen, ob die im Zuge befindliche Reclamation den Steuerträgern jene Garantie bietet, womit eine wahrheitstreue Anschätzung der Reinerträge nach den Productenpreisen vom J. 1824 erzielt werden kann. Gefehlt wäre meines Erachtens, aber jedenfalls, wenn die Grundbesitzer dieser wichtigen Verfügung mit passivem Verhalten entgegentreten wollten, weil damit der h. Regierung die Mängel der Katastral-Schätzung nicht aufgedeckt, sondern vielmehr den fiscalischen Absichten des Katasters, ohnehin mit reichen Vertheidigungsmitteln ausgestattet, fördernd in die Hände gearbeitet würde.

Wie einerseits der Vorgang bei der Katastralschätzung Tadel verdient, ebenso muß andererseits die im Lande von einer gewissen Partei unter allen Bedingungen hervorgerufene Opposition gegen den Ertragskataster verurtheilt werden. Diese Partei verlangt Sistirung des Ertragskatasters, Einführung des Werthkatasters, und insolange diese Operation nicht durchgeführt sein wird, den Fortbestand der Besteuerung nach dem Provisorium vom Jahre 1820. Dagegen läßt sich mit Fug und Recht erwidern:

Die Einführung des Werthkatasters in Galizien müßte die Steuerträger von Federn auf Stroh bringen, denn wo der Bodenwerth noch nicht geregelt, wo Musterwirthschaften und Nomadenfeldbau gleich heimisch sind, wo die Mehrzahl der Landwirthe ihre Existenz durch Aussaugung des Boden-Capitals fristen, wie soll da der Werthkataster eine gerechte Basis zur Besteuerung liefern, außer man wollte bei der Bodencultur dieselben Rücksichten zur Geltung bringen, wie bei der Productenbesteuerung der Brennereien, wo der Intelligente für den Nichtintelligenten die Steuer zahlen mußte.

Ein längeres Verbleiben bei dem Steuerprovisorium vom J. 1820 verdient, bei den heutig geänderten Regie-Kosten, Communicationsmitteln und Grundsteuerhöhe eben so wenig eine Befürwortung. Vielleicht wird in dieser Richtung eine kurze Aufklärung für die Herren Opponenten von Nutzen sein. Diese Herren wissen vielleicht nicht,

a) daß vermöge Katastral-Ausmaß die Differenz sich ergibt, daß Galizien um 180 Quadrat-Meilen mehr cultivirte Bodenfläche besitzt, als nach dem Steuerprovisorium vom J. 1820 versteuert werden!

b) daß wesentlich aus diesem Anlaß Güter-Complexe die heute 50.000 fl. Reinertrag abwerfen, eine Grundsteuer von 500 fl. zahlen, während Güter mit kaum 1000 Gulden Reinertrag dieselbe Steuerziffer erreichen;

c) daß namentlich die arme Gebirgsgegend in ihrem Bodenertrag nach dem Steuerprovisorium viel höher wie das fruchtbare Flachland gehalten, daher in der Steuerzahlung überbürdet wird;

d) daß nach dem Steuerprovisorium der Besitzer der III. Classe Ackerland eben so viel Grundsteuer wie jener I. Classe entrichten muß.

Wer einem solchen Besteuerungsmodus im Jahre 1865 noch die Stange halten kann, markirt sich in der öffentlichen Meinung als Egoist oder als Fremdling in der Sache, die er zu vertheidigen hat.

Gleichheit in der Steuerumlage ist heute für den Steuerträger von höherer Wichtigkeit, wie eine Steuererhöhung demselben Schaden bringen kann.

Wo ist aber die Gleichheit, wenn in Galizien 180 Quadrat-Meilen (welcher Plus namentlich in den fruchtbaren Ebenen sich vorfand) Anno 1865 keine Grundsteuer zahlen. Wo ist die Gleichheit in den Abgaben, wenn ein Gutskörper von 50 Jochen höheren Ertrages weniger Steuer zahlt, als ein anderer mit 50fachen geringern Einkommens. Wo die gesuchte Gleichheit, wenn die ohnehin ihrem Untergang entgegen gehenden Gebirgswirthschaften mit 3 Körner Ertrag auf gleicher Steuerhöhe mit den Ebenen von 10 bis 15 Körnerertrag nach dem Steuer-Provisorium vom Jahre 1820 gestellt sind.

Bei unseren heutigen kümmerlichen Wirthschaftszuständen, wo das jochweise Erträgniß nach Kreuzern berechnet werden muß — muß eine solche Ungleichheit der Besteuerung zum succesiven Ruin der überbürdeten Grundbesitzer führen — oder in Wahrheit gesprochen — die Ignoranz der einen Seite führt zur Schädigung der anderen Seite.

Nachdem wir schon unter den drei Steuererhebungsarten eine zu wählen gezwungen sind, so verdient jedenfalls der Ertragskataster vor den zwei erst genannten den Vorzug.

Wir wollen daher prüfen, welches Unheil der Kataster dem Lande bringen kann?

Daß die Katastral-Reinerträge nicht mit den Normaljahr 1824 übereinstimmen, sondern praeter propter dem Durchschnitt-Erträgniß der letzten 10 Jahre gleich kommen, weiß die hohe Regierung sowie jeder Grundbesitzer im Lande. Andere wesentliche Gebrechen der Kataster — abgesehen von der Unvollständigkeit aller menschlichen Werke überhaupt, muß man denselben nicht vorwerfen. Es fragt sich nun, sollen nun aus diesem allgemeinen Anlaß alle andern Vortheile die der Ertragskataster dem Lande bietet, über Bord geworfen werden?

Ist keine Hoffnung vorhanden, daß durch die im Zuge befindlichen Reclamationen — bei fachgemäßer Vertheidigung, die unrichtig erkannten Ziffern auf das richtige Maaß herabgesetzt werden?

Wer auf diesem Wege nicht zum gesuchten Ziele gelangt, dem steht noch die Appellation an die Kreis- und Landesberathungen offen, und im schlimmsten Fall findet das Land eine gewichtige Vertretung an dem Landtage oder in letzter Instanz an den Stufen des Thrones.

Weiter verdient in Erwägung gezogen zu werden, daß der Fehler einer Ueberschätzung in dem Augenblick, wo die h. Regierung zur Umlage von fixen Steuerquoten für jede Provinz schreitet — mit seinen gefährlichen Folgen entfällt, weil in diesem Fall — sobald nur das Verhältniß über die Bonität der Gemeinden unter einander in der Katastralschätzung richtig eingehalten ist — nur dieser Factor als gerechte Basis zur Steuerumlage auf die einzelnen Steuerträger benützt, und nach dieser Scala die Auftheilung erfolgen wird.

Weiter dürfen wir nicht unterschätzen, welchen wohlthätigen Einfluß die schleunige Beendigung der Katastralschätzung bei Errichtung der Grundbücher und auf die Steigerung unseres Creditwesens ausüben wird.

Nicht minder werden durch Einführung des Katasters 180 Quadrat-Meilen cultivirten Boden an den heutigen Staatslasten Theil nehmen — wodurch (bei Festhaltung der gegenwärtigen Steuerquote) den überbürdeten Steuerträgern eine wesentliche Erleichterung erwachsen muß — oder selbst für den ungünstigen Fall, daß die hohe Regierung dem Lande diese Steuer-Concession nicht machen wollte — eine nach den Bodeneinkünften gleichmäßigere Umlage der Steuern nach der Katastralschätzung wie nach den bisherigen Steuer-Provisorium Platz greifen, wozu unsere national-wirthschaftlichen Zustände gebietend drängen.

Sehen wir also nicht schwärzer als unsere materiellen Zustände ohnehin schon sind, benützen wir die Reclamationsfrist, um im Interesse des Landes alle Mängel der Katastralschätzung fachgemäß mit redlicher Wahrheit gepaart aufzuklären — insbesondere auch auf ein genaues Einhalten des Verhältnisses nach der Bonität der Gemeinden unter sich hinzuwirken, um damit dem Kataster den Weg zur überzeugenden Wahrheit zu bahnen, während andererseits der Landtag nicht um Sistirung des Katasters sondern um schleunige Beendigung — wie nicht minder bei dessen Einführung, um mehrjährige Belassung bei der gegenwärtigen Grundsteuer-Quote das bittliche Ansuchen bei der h. Regierung seinerseits stellen soll.

Möge dieser Rath, das Wohl des Landes beachtend, den Weg zu einer klugen Verständigung bahnen.

Landtagsverhandlungen.

[13. Sitzung des galizischen Landtages am 19. December 1865.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr Vormittags.

Anwesend: 123 Mitglieder.

Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls der am 16. d. stattgehabten Sitzung liest der Secretär v. Kulczycki folgenden Antrag des Abg. Koroluk, welcher außerdem von 14 Deputirten unterzeichnet ist, damit a) den Gemeinden allein das Recht zustehe, die Dorfschullehrer zu präsentiren, b) damit die Dotationen der Lehrer ohne Einwilligung der Gemeinden willkürlich nicht erhöht werden, c) damit bei Besetzung der Lehrersteller Bewerber, welche in der Gemeinde geboren sind, den Vorzug erhalten und d) damit die Lehrer nicht willkürlich gewechselt werden.

Secretär Grocholski liest hierauf den Antrag des Dr. Koczyński, welcher die Aufhebung des Wuchergesetzes und eine zweckmäßige Modificirung der, den gesetzlichen Zinsfuß betreffenden Gesetze verlangt.

Sodann werden die auf den Tisch des Hauses niedergelegten Petitionen verlesen, vier betreffen die Aenderung der Landtags-Wahlordnung, drei sind Unterstützungsgesuche, die Stadt Buczacz bittet um ein Darlehen von 100.000 fl. für die Abbrändler, der Stellvertreter des Curators des gräflich Ossoliński'schen Instituts ersucht um die Ermächtigung zum Druck und Verlag von Schulbüchern.

Auf der Tagesordnung steht die Regierungsvorlage, betreffend die neue Territorial-Eintheilung Galiziens sammt dem Großherzogthume Krakau. Der Antrag des Abg. Dr. Zyblikiewicz, mit der Begutachtung dieser Regierungsvorlage eine aus dem ganzen Hause zu wählende Commission von 7 Mitgliedern zu betrauen, wird angenommen und die Wahl mittelst Stimmzetteln sogleich vorgenommen. Vor der Abstimmung werden vom Landmarschall die Abg. Skarzewski, Starowiejski, Koczała, Agopsowicz und Zatwarnicki zum Scrutinium bestimmt. Die abgegebenen Stimmzettel werden verschlossen und man schreitet zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich zur Regierungsvorlage in Betreff der Annahme des Solarjahres als Administrations-Jahr im Budget des Landesfondes. Referent der Budgetcommission ist Dr. Zyblikiewicz. Vor der Eröffnung der Debatte ergreift der Abg. Naumowicz das Wort und hebt den Umstand hervor, daß diese Vorlage nicht in ruthenischer Sprache vertheilt wurde. Redner will zwar die Berathung nicht aufhalten, verlangt aber, daß der ruthenische Text vor der dritten Lesung vertheilt werde.

Nachdem der Referent seinen Bericht verlesen und nachdem das Haus die einzelnen Paragraphen angenommen hat, schlägt er vor, daß die dritte Lesung dieses Dringlichkeitsantrages sofort stattfinde. Bevor aber der Referent zur dritten Lesung schreitet, verlangt der Abg. Ginilewicz, daß zuvor der Antrag in ruthenischer Sprache vorgelesen werde, da er beim Secretär v. Kulczycki vorliegt.

Abg. v. Smarzewski erinnert, daß das Haus ein Geschäftsordnung hat, welche ihm zur Richtschnur dient, in unvorhergesehenen Fällen halte man sich an die bisherige Gepflogenheit. Bis nunzu seien die Anträge nicht zugleich auch in ruthenischer Sprache vorgelesen worden; es müsse daher ein selbstständiger Antrag gestellt werden, daß jeder Antrag auch in ruthenischer Sprache zu lesen sei. Darauf sagt Abg. Pietruszewicz, er habe eben einen solchen Antrag, und fängt an, denselben vorzulesen. (Unruhe und Stimmen: das ist gegen die Geschäftsordnung!)

Graf Adam Potocki ersucht den Landmarschall, den Lesenden zur Ordnung zu rufen.

Der Landmarschall unterbricht den Abg. Pietruszewicz und bemerkt, daß man während der Berathung über einen bestimmten Antrag selbstständige Anträge nicht machen könne. Nach der Geschäftsordnung muß ein jeder selbstständige Antrag vor der Eröffnung der Sitzung dem Landmarschall überreicht werden.

Hierauf wird die dritte Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Referent erstattet sodann den Bericht der Budgetcommission über die Regierungsvorlage, damit die Steuerämter zur Einhebung des Landeszuschlages pr. 11½ kr. und des Grundentlastungs-Zuschlages pr. 51 kr. provisorisch auf so lange ermächtigt werden, bis der Landtag den Voranschlag erledigt haben wird. Die Commission beantragt, diese Ermächtigung für das I. Quartal 1866, d. i. vom 1. Jänner bis Ende März, zu ertheilen.

Abg. v. Smarzewski stellt das Amendement, damit diese Ermächtigung bis zur Erledigung der Anträge der Landesfonds-Commission gewährt werde. Er begründet seinen Antrag damit, daß die Angelegenheit der Landesfonde noch nicht erledigt ist, sondern verzögert werde.

Der Regierungs-Commissär vertheidigt das gegenwärtige Ministerium und erklärt, dasselbe habe die aufrichtige Absicht, dem Landtage die Verwaltung der Landesfonde zu übergeben.

Gegen das Amendement des Abg. v. Smarzewski spricht Dr. Zyblikiewicz und wird dasselbe bei der Abstimmung verworfen, der Commissions-Antrag dagegen beinahe einhellig genehmigt.

Hierauf verlas Abg. Grocholski den Bericht der Nothstands-Commission mit den Anträgen der Majorität. Mit Bezug auf die Regierungsvorlage, wonach Se. Majestät der Kaiser geruhet haben, die Summe von ½ Mill. Gulden als ein 5percentiges Anlehen aus dem Staatsschatze zur Abhilfe des Nothstandes anzuweisen, beantragt die Commission, der Landtag wolle den Landesausschuß ermächtigen, obige Summe aus dem Staatsschatze zu beheben, zugleich wird die Haftung des Landes sowohl für die Rückzahlung des Capitals als auch für die Interessenzahlung ertheilt; überdies wird der Landesausschuß ermächtigt, den Landescredit des Königreichs Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau, zur Beschaffung des zur Abhilfe des Nothstandes nöthigen Fondes bis zur Höhe von 2½ Mill. Gulden ö. W. zu benützen.

Der Abg. Graf Russocki verlas den Minoritätsantrag der Commission um Abschreibung der Steuern in den vom Nothstande heimgesuchten Gegenden.

In der Generaldebatte an diesem Gegenstande betheiligten sich die Abg. Gf. Borkowski, Krawców, Gf. Russocki, Kowbasiuk und Hubicki. Die Abg. Szwedzicki, Kapiszewski, Gniewosz und Staruch reservirten sich ihre Stimmen für die Specialdebatte.

Der Landmarschall schloß die Sitzung um 3¼ Uhr Nachmittags. Nächste Sitzung Mittwoch um 10 Uhr Morgens. Tagesordnung: Zweite Lesung der Anträge der Nothstandscommission. Wahl des Specialausschusses für die Angelegenheiten des Landesausschusses, und wenn die Zeit es erlaubt, die zweite Lesung des Entwurfs der Abänderung der Statuten des galiz. Creditvereins.

Die vom Istrianer Landtage nach Wien abgeschickte, aus den Herren v. Klinkowström und Dr. Vidulich bestehende Deputation ist, wie die „Tr. Ztg." meldet, beauftragt, die a. h. Genehmigung des Landeszuschlags von 50 pCt. auf die Verzehrungs-Steuer zu erbitten. Der Ertrag dieses Zuschlages wird annäherungsweise auf 50.000 fl. geschätzt.

Telegraphische Landtagsberichte:

Linz, 22. Dec. Der Antrag Seyrl und Genossen das Gesetz vom 18. October 1865 über die Branntweinbesteuerung sei für Ober-Oesterreich nicht anwendbar und von nachtheiligen Wirkungen für die Landesinteressen, wird dem Verfassungsausschuß zugewiesen; über den Antrag Wurmbs auf Aenderung der Geschäftsordnung bezüglich der Wahlen in die Ausschüsse des Landtages wird der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. — Nächste Sitzung 3. Jänner.

Salzburg, 22. Dec. Der Specialausschuß berichtet über die Frage der Incamerirung des landschaftlichen Vermögens und empfiehlt die Annahme des Ausgleiches, wonach der Chiemsee-Hof, die ehemalige Residenz des Bischofs von Chiemsee, in das Eigenthum des Landes zur Adaptirung in ein Landhaus übergeht und eine jährliche noch festzusetzende Dotation von Seite der Staatsregierung geleistet werden soll. Zugleich sprach der Ausschuß im Namen des Landtages dem Staats- und Finanzministerium, dann dem Landeschef seinen innigen Dank für das freundliche Entgegenkommen in dieser Angelegenheit aus. Der Landeschef drückt die Freude über diesen Dank aus und gibt das Versprechen, nach Kräften im Interesse des Landes in Bezug auf die Dotation bei der Staatsregierung zu wirken. Berichterstatter Peitler erwähnt die glückliche Lösung der zwei Lebensfragen des Landes, nämlich die Regelung der Forst- und Incamerirungsfrage, und spricht die Hoffnung aus, daß die Regierung auch bei der politischen Organisirung den Interessen des Landes entsprechend vorgehen werde.

Salzburg, 23. Dec. (Schluß der Session.) Der Landtag beschloß, es sei an das Staatsministerium die Bitte zu richten, baldmöglichst ein allgemeines Gesetz bezüglich des Bettel- und Vagabundenwesens zu erlassen. Die Gemeinden seien zur kräftigen Handhabung der Localpolizei in ihrem Wirkungskreise aufzufordern. Auf Antrag des Petitionsausschusses wurde beschlossen, die Gemeinden zu verständigen, daß bei künftigen Landtagssessionen alle Petitionen an den Landtag längstens bis zum zehnten Tage nach Eröffnung der Sitzungen eingereicht sein müssen, widrigenfalls sie bei diesem Landtage keine Erledigung finden können. Zum Schlusse sprach der Landeshauptmannstellvertreter Ritter von Mertens dem Landeschef im Namen des Landtages den Dank für dessen freundliches Wirken im Interesse des Landes aus, wirft einen Rückblick auf die Verhandlungen dieser Session, deren Erfolge er als sehr günstige schildert, und brachte schließlich ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus. Der Fürst-Erzbischof v. Tarnoczy dankt im Namen der Versammlung sowohl dem Landeshaupt-

mann Ritter v. Weiß für dessen tactvolle Leitung der Verhandlungen als auch dem Landeshauptmann-stellvertreter. Der Landeschef Graf Taaffe erkennt mit Freude das freundliche Entgegenkommen von Seite der Landtagsmitglieder und spricht die Erwartung aus, daß dieselben die bevorstehenden Feiertage um so freudiger werden zubringen können, als sie mit voller Genugthuung auf ihre Leistungen während dieser Session zurückzublicken vermögen. Er schließt mit den Worten: „Möge das Bewußtsein, Ihre Pflicht gegen Kaiser, Reich und Land treu erfüllt zu haben, Sie dieses schöne Fest doppelt feiern lassen."

Klagenfurt, 22. Dec. Nach Erledigung einiger Vorlagen des Landesausschusses vertagt sich der Landtag bis zum 28. December.

Triest, 22. Dec. In der gestrigen Sitzung des Görzer Landtags wurde die Dankadresse an Se. Majestät anläßlich des Septemberpatentes mit 13 gegen 6 Stimmen angenommen. — Der Istrianer Landtag vertagte sich bis 11. Jänner.

Triest, 23. Dec. In der gestrigen Landtagssitzung begründete Hermet seinen Antrag auf eine Adresse, welcher einer Commission zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen wurde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. December.

Die Gratulations-Deputation beider Häuser des ungarischen Landtages wird, dem „Sürgöny" zufolge, von Ihrer Maj. der Kaiserin empfangen werden.

Die „Wiener Ztg." meldet: Die Notiz mehrerer Wiener Blätter, daß die Staatsanwaltschaft gegen die „Ost-Deutsche Post" eine Anklage wegen Hochverraths erhoben habe, ist unrichtig. Die Mittheilung, daß gegen die „Ost-Deutsche Post" eine Anklage wegen Störung der öffentlichen Ruhe eingeleitet worden sei, wird nicht widerrufen. Der Eigenthümer der „Ost-Deutschen Post" hat eine Vorladung zum Landesgerichte als Zeuge erhalten.

Das medicinische Professoren-Collegium der Wiener Universität hat eines seiner bedeutendsten Mitglieder verloren. Professor Schuh ist nach kurzem Krankenlager gestorben.

Aus Pest, 23. d., meldet ein Telegramm der „Presse": Mehrere siebenbürgische Magnaten, darunter Baron Miko, sind angekommen, um hier später ihre Oberhaussitze einzunehmen. Der Kaiser soll über die Haltung Siebenbürgens seine Zufriedenheit ausgesprochen haben. Morgen wird das Geburtsfest der Kaiserin feierlichst begangen werden. Ghiczy und Consorten hielten vor ihrer Abreise eine Conferenz. Dem Vernehmen nach beschlossen sie die Gründung eines besonderen Casinos. Die Mehrzahl der Deputirten ist abgereist.

„Pesti Naplo" schildert die Physiognomie des Unterhauses und erklärt die jetzige gesonderte Gruppirung der ehemaligen Adreß- und Beschlußmänner als eine zufällige Aeußerlichkeit, und geißelt schließlich die sieben Deputirten, welche bei der Präsidentenwahl mit leeren Zetteln gestimmt haben. „Naplo" fordert ferner die Magnaten, Capitalisten und Städte des Landes auf sich an der Lippiker Jodbad-Actien-Gesellschaft zu betheiligen, welche einerseits unfehlbaren Nutzen, andererseits Gelegenheit bietet, die Sympathie des Landes für Kroatien zu bethätigen.

„Hirnök" sagt, nachdem der Monarch die Ausgleichsangelegenheit auf die historische Rechtsbasis zurückführte und Staatsmänner in den Rath der Krone berief, welche dem gesammtstaatlichen, so wie dem ungarischen Constitutionalismus die beste Garantie bieten, sei die Monarchie gegen den Absolutismus wie gegen die Anarchie gleich gesichert.

Nach Berichten aus Pest ist Liszt mit der Composition des Krönungsmarsches und der Messe beauftragt.

Deutschland.

Die „Kiel. Ztg." schreibt unterm 21. December: Die Frau Herzogin wird morgen Nachmittag mit dem regelmäßigen Zuge von Altona hier eintreffen. Wie wir hören, ist davon die Rede gewesen, die Frau Herzogin bei ihrer Ankunft auf dem Bahnhofe durch Deputationen zu bewillkommnen. Indeß hat der Herzog mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand seiner Gemahlin den Wunsch ausgesprochen, daß solche Feierlichkeiten im Freien lieber nicht stattfinden mögen, damit Ihre Hoh. möglichst ohne Aufenthalt vom Bahnhofe nach der Villa in Düsternbrook fahren könne.

Ein Telegramm der „B.H." aus Kiel 23. Dec. Nachmittags meldet: Die Herzogin Adelheid traf 2½ Uhr hier ein, ward empfangen von tausendstimmigen Hochrufen der Bevölkerung und begab sich sofort nach Düsternbrook. Dort ward sie von den Mitgliedern der städtischen Collegien, deren Damen und festlich geschmückten Kindern gegrüßt. (Nach der „Kreuzzeitung" war bei der Ankunft der Herzogin Adelheid in Kiel der Bahnhof abgesperrt und die Illumination bei hoher Strafe verboten).

Aus Schleswig, 23. December, wird gemeldet: Bei einem gestern vom Freiherrn v. Manteuffel zu Ehren des Magistrates gegebenen Diner brachte Bürgermeister Gußmann einen Toast auf den König von Preußen aus. Auf einen dem Gouverneur dargebrachten Toast erwiderte Letzterer: er könne sich sein Wohl von dem der Herzogthümer nicht getrennt denken; er trinkt auf das Wohl der untheilbaren Herzogthümer. Während der Tafel traf telegraphisch die Bestätigung des Bürgermeister Gußmann ein.

Einem Telegramm der „Nordd. Ztg." aus Keitum (auf Sylt) zufolge haben die Mitglieder des Sylter Vereins an den Gouverneur von Schleswig ihre Glückwünsche mit der Bitte gerichtet, Sr. Majestät ihren Dank für die Anlegung des Telegraphen auf der Insel Sylt auszusprechen.

Die officielle „Bair. Ztg." versichert, daß durch den Wechsel in der Leitung des Ministeriums des Innern die Bearbeitung der Gesetze auf dem socialen Gebiete nicht die mindeste Unterbrechung erleide, daß im Gegentheil dieselbe schneller von Statten gehen werde, als die Opposition glaubt. Auch gegen die Beschuldigung, daß das Cabinetssecretariat einen inconstitutionellen Einfluß übe, hat das Münchner amtliche Blatt eine Verwahrung.

Aus München wird eine interessante Wendung in der Wagner-Affaire gemeldet: Bülow ist vor Kurzem von Berlin zurückgekehrt und hat sein Entlassungsgesuch als Vorspieler der Königs eingereicht. Der König jedoch ließ Bülow ersuchen nach wie vor in München zu bleiben und gab ihm sogar den Auftrag, sich mit dem Cultus-Minister v. Koch ins Einvernehmen zu setzen und das Statut für das von Wagner projectirte Conservatorium weiter auszuarbeiten; ferner ließ der König Herrn von Bülow ersuchen, im Laufe des Winters einige Musikaufführungen zu veranstalten, in welchen hauptsächlich Compositionen Wagners executirt werden sollen. Unter diesen Umständen ist es sehr wahrscheinlich, ja nahezu gewiß, daß Bülow hier bleibt und das Directorium über das neue Conservatorium erhält; man spricht auch davon, daß Wagner nicht allzulange fern bleiben wird und in gut geweihten Kreisen wird bestimmt versichert, daß er schon anfangs März hieher zurückkehrt.

Der Landtag des Herzogthums Anhalt-Dessau hat dem von der Regierung abgeschlossenen Zoll- und Steuervertag, wie auch der Militärconvention mit dem Königreiche Preußen seine Zustimmung ertheilt.

Frankreich.

Paris, 24. Dec. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht ein Exposé des Finanzministers Fould. Nach demselben beträgt das Deficit für 1864 beiläufig fünfzig Millionen. Das Exposé sagt: Ungeachtet mancher Fehlrechnungen sei Grund vorhanden zu hoffen, daß das Budget pro 1865 mit dem Gleichgewichte der Ausgaben und Einnahmen abschließen werde. Das endgiltige Budget für 1866 sei noch nicht festgestellt; allein die Ziffer desselben werde geringer sein, als jene des verflossenen Jahres. Ein Vorschlag zur Organisirung einer neuen Schuldentilgungs-Cassa wurde dem Stadtsrathe vorgelegt. Dreißig Millionen werden vom nächsten Jahre an auf den Rückkauf der öffentlichen Schuld verwendet werden können. Die erzielten Ersparnisse erreichen die Summe von 26½ Mill. (hievon 14 Mill. beim Kriegsministerium, 7 bei der Marine). Dank diesen Maßregeln wird das ordentliche Budget für 1867 mit einem Ueberschusse von 92 Mill. abschließen, wovon 90 Mill. auf das außerordentliche Budget pro 1867 werden verwendet werden, welches, mit den 25 Millionen der mexicanischen Entschädigungssummen und den 16 Mill. der zweiten Einzahlung der algierischen Gesellschaft, die Gesammtziffer von 135 Millionen erreichen wird. Die schwebende Schuld, welche im Jänner d. J. 800 Mill. betrug, belauft sich gegenwärtig auf 772 Millionen. — Der Kaiser war vorgestern im Quartier Latin, jedoch nur auf der Durchfahrt zum Luxembourg, wo er sich an Ort und Stelle über die projectirte Verkleinerung des Gartens ein Urtheil bilden wollte. — Prinz Napoleon dinirte am Tage nach seiner Ankunft in Paris in den Tuilerien und was die Prinzessin Clotilde anbelangt, so zeigt dieselbe in diesem Augenblicke der Königin von Portugal die Herrlichkeiten von Paris und dinirte am Dinstag mit dem Prinzen Napoleon, dem Könige und der Königin von Portugal an der kaiserlichen Tafel. Man hatte der Königin den Ehrenplatz eingeräumt. Sie saß ihrem Manne gegenüber, der die Kaiserin und die Prinzessin Clotilde zur Seite hatte. — General Shoffield war noch nicht in London. Die darüber verbreiteten Nachrichten sind falsch. Seit 5 Tagen befindet sich derselbe unwohl und bleibt zu Hause. Dadurch entstand wohl das Gerücht von seiner Abreise nach London. — Man erwartet in den nächsten Tagen ein Decret, welches auf unbestimmte Zeit die Rechts- und Medicin-Schule schließen wird. — Gestern wurden das Werk von Proudhon: Les Evangiles annotés, und der Courrier Français mit Beschlag belegt. Die Verleger des ersten Werkes sind angeklagt, durch dessen Veröffentlichung eine vom Staate anerkannte Religion insultirt zu haben.

Die Aufregung im Quartier Latin hat sich noch nicht gelegt. Die ministerielle Verordnung, welche telegraphisch bereits gemeldet wurde, hat der Bewegung der Gemüther vielmehr neue Nahrung gegeben. Diese Verordnung, welche in der Umgebung der Rechtsschule angeschlagen ist, wurde an mehreren Orten herabgerissen; zu anderen Demonstrationen kam es jedoch bis jetzt nicht. Von den Unruhen im Quartier Latin sagen die Journale kein Wort, nur der „Temps" erwähnte derselben mit wenigen Worten. Sie befürchten, daß sie sich die Finger verbrennen, wenn sie daran rühren, und so wissen denn heute in Paris nur Wenige, daß die Unruhen im Quartier Latin ziemlich ernstlicher Natur waren. Ueber die Vorgänge, welche sich in der Medizin- und der Rechtsschule zutrugen, liegen noch folgende Einzelheiten vor. Eine große Anzahl Studenten hatten sich zur Vorlesung Tardieu's, des Decans der medizinischen Facultät, eingefunden. Als Tardieu erschien, wurde er mit einstimmigen Beifallsrufen empfangen. Dann aber erhob sich ein Student: „Herr Professor", — so sagte er — „dieser Beifall gilt dem Gelehrten, nicht dem Decan. Wir verlangen von Ihnen, daß unsere ausgewiesenen Commilitonen wieder zugelassen werden." Tardieu erwiderte, dies wolle und könne er nicht. Nun entstand ein fürchterlicher Skandal; Alles stürzte nach dem Professor hin, und er wurde buchstäblich zur Thür hinausgedrängt. Die Studenten verließen alsdann den Saal, ohne im Geringsten beunruhigt zu werden. In der Rechtsschule ging es in der Vorlesung des Decans dieser Facultät ungefähr ebenso zu. Trellot, so heißt derselbe, leistete jedoch Widerstand; er wußte nämlich, daß die Polizei von dem, was vorfallen sollte, in Kenntniß gesetzt war. Diese stürzte auch bald von allen Seiten herbei, verhaftete die, welche Widerstand leisteten und trieb die Uebrigen aus dem Saale hinaus. Tags darauf wurden nun noch viele Mediziner und auch andere Studenten verhaftet. Die Rechts- sowohl, wie die Medizin-Schule sind auf 24 Stunden geschlossen. Man sieht dem weiteren Verlaufe der Angelegenheit mit großer Spannung entgegen. Die Regierung ergreift ernste Maßregeln. Der „Moniteur" vom 23. d. schreibt: Die Regierung würde es nicht dulden können, daß die Arbeiten fleißiger Studirender durch einige irregeleitete Ruhestörer unterbrochen werden; es wurden bereits einer gewissen Anzahl der Letzteren die Legitimationskarten entzogen und wird dies Allen geschehen, die an einer Unordnung theilnehmen.

Das „Journal des Debats" findet die über den jungen Grafen Eulenburg in der Ott'schen Angelegenheit verhängte Festungsstrafe von 3½ Monat nicht genügend. Solche Festungshaft, meint sie, sei in Preußen nur eine Art Villegiatur.

Die Commission der Pariser Ausstellung für 1867 hat nunmehr beschlossen, daß während derselben der Eintritt gegen ein Entree von einem Franken Jedermann täglich freistehen solle, den Freitag allein ausgenommen, an welchem der Cassenpreis fünf Franken beträgt. Je einen Gratistag in der Woche zu bewilligen, wie vorgeschlagen war, hat man sich nicht entschließen können. Wer es vorzieht, in der Woche die Ausstellung vor 10 Uhr Morgens zu besichtigen, hat noch einen Franken extra zu zahlen. Saisonsbillets werden gleichfalls zu haben sein.

Der in Paris unter dem Namen „Stiftung des Katholicismus in Polen" bestehende Verein französischer Geistlichen zur Unterstützung polnischer Emigranten hat seinen Rechenschaftsbericht für die Zeit vom 15. Juli bis 31. October veröffentlicht. Die Einnahme weist eine Summe von 40140 Frs. nach. Die Zahl der unterstützten studirenden Emigranten beträgt gegenwärtig 110. Die Stiftung des Katholicismus in Polen wurde Ende October vorigen Jahres gegründet und hat im ersten Jahre ihres Bestehens die Summe von 118,884 Francs eingenommen und zu Unterstützungen für polnische Emigranten verwendet.

Spanien.

Die Madrider „Correspondencia" dementirt förmlich die Gerüchte bezüglich der Aufnahme einer neuen Anleihe und der Nichtanerkennung der englischen Coupons.

Großbritannien.

Aus London, 24. d. wird gemeldet: Das Parlament, welches am 1. Februar zusammentreten wird, erwählt sofort den Sprecher und beeidet die Mitglieder, worauf die Thronrede am 5. Februar stattfindet. Lord Cowley erhält den Hosenbandorden. An die Stelle des verstorbenen Gesandtschafts-Secretärs Grey in Paris tritt Herr Fahne als Pariser Gesandtschafts-Secretär.

In Cork ist, wie der „Times" telegraphirt wird, am 21. d. der Angeklagte Charles Unterwood O'Conell zu zehn Jahren Zwangsarbeit verurtheilt worden. Er hielt eine sehr leidenschaftliche Rede und als er den Spruch vernommen, erklärte er: „Ich hoffe, daß, bevor zehn Jahre vergehen, andere Leute gefangen sitzen werden, als wir." Am 21. wurde in Irishtown, einer Vorstadt Dublins gefahndet.

Belgien.

Die belgische Deputirtenkammer beschloß die Civilliste um 548.678 Fr. zu erhöhen und 700.000 Fr. für die Restauration des königlichen Palais zu bewilligen. Hierauf vertagte sich die Kammer bis 16. Jänner.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 22. Dec. (Abends) wird gemeldet: Der Volksthing hat in dritter Lesung den Grundgesetzvorschlag mit 62 gegen 27 (der Bauernfreunde) angenommen. Der Grundgesetzentwurf der Regierung ist somit von einer Reichstagssitzung angenommen und ist zur Gesetzgiltigkeit desselben noch die Sanction einer ordentlichen und einer außerordentlichen Reichstagssession erforderlich. Die Reichstagsverhandlungen wurden bis 4. Jänner vertagt.

Italien.

Nach Berichten aus Florenz, 22. d. hat der Senat beschlossen, dem Könige für die anläßlich der Cholera-Epidemie nach Neapel unternommenen Reise zu danken, und hat den Gesetzvorschlag, betreffend die provisorische Finanzgebahrung, nahezu einstimmig angenommen.

Wie aus Rom, 22. d., gemeldet wird, haben sich zwei Bandenchefs und sechs andere Briganten den päpstlichen Behörden freiwillig ergeben.

Rußland.

Als interessante Thatsache erwähnt der „Warsz. Dniew." daß während anderthalb Jahren, seit 1864, 10 neue polnische Zeitschriften, darunter 7 Wochenblätter entstanden sind. Mit Beginn des nächsten Jahres werden noch andere Blätter erscheinen. Ende 1862 waren in Warschau blos 17 Blätter. Im Jahre 1866 werden 31 Zeitschriften in Warschau und 2 in der Provinz, also im Ganzen 33 Blätter herausgegeben. Ein bedeutungsvolles und gegen das Geschrei der Agitationspresse deutlich sprechendes Factum über die angebliche Unterdrückung der polnischen Nationalität, deren Hauptanwalt unstreitig die Journalistik bildet.

Donaufürstenthümer.

Aus Bukurest, 22. Dec., wird gemeldet: Das Bureau des Senates ist constituirt. Vicepräsident ist Plagino. Die Kammer hat ebenfalls ihr Bureau gewählt. Vicepräsidenten sind: A. Boranesco und G. Meleghi. Ein fürstliches Decret ernennt die gegenwärtigen Minister Floresco, Cariagdi, Callimachi zu Senatoren. Dem Finanzminister wurde ein Credit von 19.300.000 Piastern eröffnet, um die Interessen der Anleihe von 150 Mill. Fr. für das laufende Jahr zu zahlen.

Griechenland.

Nach Berichten aus Athen sind englische Touristen: Lord John Hervey, der Hon. Mr. Strutt (ein Sohn von Lord Bulver) und Mr. Coore auf einem Ausfluge durch Livadien von Banditen gefangen worden und haben sich nach einiger Unterhandlung mit 1000 Pfd. Sterling per Kopf loskaufen müssen. Wie die „Times" sagt, ist im auswärtigen Amt ein Telegramm angekommen, wonach alle Drei wieder in Freiheit und wohlbehalten sind; aber — fährt sie dann fort — wie zu erwarten war, ist nicht die geringste Aussicht vorhanden, daß die griechische Regierung das Geld zurückerstatten wird.

Amerika.

In einem mit der neuesten Post angekommenen Privatbriefe von Jamaica wird die Sachlage auf der Insel in folgenden kurzen Sätzen gekennzeichnet: „Die Schreckensherrschaft dauert noch fort. Der Gouverneur will despotische Macht an sich reißen. Die Pflanzer streiten sich mit ihm darüber herum, wer den Glauben an eine allgemeine Empörung der Schwarzen zuerst aufgebracht habe. Die Pflanzer sagen, der Gouverneur sei es gewesen; der Gouverneur wiederum sagt, die Pflanzer hätten es gethan. Es ist ein schönes Durcheinander und ich denke nur, daß die Regierung einzuschreiten haben wird."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 27. December.

* Se. Excellenz der Herr Justizminister Ritter v. Komers ist vorgestern mit dem Morgenzug nach Wien zurückgekehrt.

μ Nach dem Verzeichnisse der Vorlesungen am hiesigen technischen Institut im Schuljahre 1865—66 werden daselbst von 12 Lehrern und 2 Assistenten 18 Gegenstände obligat, 2 Gegenstände, die französische Sprache und das Modelliren in Holz, unobligat vorgetragen. In der damit verbundenen Schule der schönen Künste wird das Elementar- und Perspectiv-Zeichnen, dann das nach Antiken und lebenden Modellen, die Oelmalerei, das Landschaftszeichnen und Malen, endlich die Bildhauerkunst von vier Lehrern und einem Assistenten gelehrt und die Geschichte der christlichen Kunst vorgetragen. In der ebenfalls mit der Technik zusammenhängenden Musikschule lehren 4 Lehrer und 1 Adjunct den Elementar- und dramatischen Gesang, das Orgelspiel, dann die Behandlung der Streich- und Blasinstrumente. Die Lehrmittel des technischen Instituts bestehen aus 211 Modellen und Instrumenten für die Physik, 3031 Mineralien und 1252 Modellen für die Mineralogie, 151 Modellen für die Mechanik, 271 für die Technologie, 1100 chemischen Apparaten und Chemikalien, 68 Meßinstrumenten, 78 architektonischen Modellen, 1316 Zeichnungsvorlagen, 74 Mustermodellen, — die Maler- und Bildhauerschule besitzt 180 Zeichnungen, 146 Instrumente, 92 Antiken, 27 Gypsabgüsse. Die Musikschule verfügt über 7 Musikinstrumente und 468 Musikstücke. Die Bibliothek des Instituts zählt 6037 Bände.

* Die polnische Theaterdirection hatte den Muth, gestern am zweiten Feiertag statt der früher üblichen Possen ein Trauerspiel zu geben und die Genugthuung, das Haus von der Gallerie an gefüllt zu sehen. Die Reprise der klassischen „Barbara Radziwillówna" hatte den größten Succes und Fr. Modrzejewska durch ihr ergreifendes Spiel den gewohnten großen Beifall, den sie diesmal vorzüglich mit dem Bruder Hrn. Benda (in der Rolle des Königs für Hrn. Swieszewski eingetreten) theilte.

α Wie der „Przegląd" versichert, wurde der Mörder Faliński's bis jetzt noch nicht eruirt; alle Zeitungsangaben (der „Gaz. nar." zumeist), daß der Meuchelmörder in der Person eines gewissen Marcinkowski entdeckt wurde, sollen sich als irrig erwiesen haben.

α Der „Gaz. nar." wird berichtet, daß jene Herren im Brzezaner Kreise, die mehre tausend Gulden auf die Herausgabe des „Hasło" verwendet hatten, sich gegenwärtig an diejenigen gewandt haben, die durch Actienabnahme dieses Blatt zu subventioniren versprachen, daß sie die versprochenen Beträge leisten. Wenn am 1. Jänner eine entsprechende Anzahl Abonnenten beisammen sein wird, oder die versprochenen Quoten erlegt sein werden, wird „Hasło" von neuem herausgegeben werden.

α Am 23. d. wurden in Lemberg zwei Actien der galizischen Carl Ludwig-Bahn mit den Nummern 56.254 und 56.255 gestohlen, vor deren Ankauf gewarnt wird, da um die Amortisirung derselben Schritte gethan wurden.

* Als bemerkenswerth verzeichnen wir mit dem Handelscorrespondenten der „Gaz. nar.", daß die Verwaltung der galizischen Carl-Ludwigs-Eisenbahn die Preise für Transport der Getreide-Hauptartikel in der Richtung Krakau-Lemberg von 1 fl. 95 kr. auf 1 fl. 6 kr. herabgesetzt. In Folge davon wurden in 8 Tagen nach Lemberg über 2500 Cent. Getreide transportirt. — Die Dampfmühle in Tarnow und die Baruch'sche in Krakau beabsichtigen dieser Tage die besten Mehl-Gattungen nach Lemberg zu senden, was dort eine Preis-Erniedrigung zur Folge hätte. — In der letzten Zeit hat man angefangen, bedeutende Partien Butter aus Galizien nach Berlin und Hamburg zu versenden; aus Rzeszow vorige Woche 120 Centner. Die „Gaz. Lw." ist bereit, den Besitzern alle Erläuterungen hierüber zu machen. Großer Gewinn kann dabei abfallen; Danziger Butterpreise in Hamburg 80 — 85 fl. ö. W. der Centner, Butter aus dem Sanok'schen in Rzeszow franco Bahnhof 35 fl. 50 kr., in Hamburg nur 42 — 43, weil die Gattung schlechter als die der Danziger Butter.

Neueste Nachrichten.

New-York, 13. Dec. Der Congreß hat einer Commission eine Resolution überwiesen, wodurch der Präsident ersucht wird, in der mexicanischen Frage die durch die Ehre und die Interessen der vereinigten Staaten gebotenen Schritte zu thun. — Der Senat hat die modificirte Resolution bezüglich der Zulassung der Repräsentanten des Südens zum Congresse angenommen. — Die Gerüchte darüber, ob Logan die Gesandschaft bei Juarez angenommen oder nicht, lauten widersprechend. — Die Legislatur von Mississipi hat das Verfassungsamendement bezüglich der Neger-Frage verworfen.

Shanghai, 25. Nov. Die den Fremden feindliche Partei in Peking intriguirt auf das thätigste.

Aus Japan verlautet, der Mikado habe die Eröffnung der Häfen verweigert. Die Gesandten berichteten hierüber und die Flotten kehrten nach Yokohama zurück.

Triest, 25. Dec. [Ueberlandpost.] Calcutta, 22. Nov. Khudayan Khan, welcher dem Emir von Bokhara das Khanat von Kokan überließ, sucht Bokhara, Khiwa und die Afghanen von Turkistan zum Religionskriege gegen die Russen zu bewegen.

Die Seidenernte in Japan ist sehr schlecht ausgefallen, die Preise sind stark gestiegen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

K. k. Theater in Krakau: Heute „Die schönen Weiber von Georgien". Komische Oper von Offenbach.

Amtsblatt.

3. 13237. **Kundmachung.** (1301. 1-3)

Wegen eingetretener Hindernisse konnte die unterm 25. v. M. Z. 12276/pr. für den 21. d. M. bestimmte Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Czortkower Kreise am besagten Tage nicht stattfinden.

Dieselbe wird daher am 28. d. M. in Zaleszczyki vorgenommen werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 22. Dezember 1865.

Obwieszczenie.

Dla nieprzewidzianych przeszkód nie mógł się odbyć w dniu oznaczonym wybór jednego posła z okręgu wyborczego większych posiadłości obwodu Czortkowskiego, rozpisany pod dniem 25 z. m. l. 12276/pr. na 21 b. m.

Wybór ten przedsięwziętym będzie zatém 28 b. m. w Zaleszczykach.

Co się niniejszém do powszechnéj podaje wiadomości.

Z Prezydyum c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 22 grudnia 1865.

Nr. 35353. **Kundmachung.** (1299. 1-3)

In der zweiten Hälfte des Monats November l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 11 Ortschaften erloschen, und zwar: in Ratyszcze, Zagórze des Złoczower, Rekliniec, Kulawa, Winniki, Kulików des Żołkiewer, Polanka, Mostki, Sknilów des Lemberger, Ostrów des Przemyśler und Rosochacz des Czortkower Kreises, wornach dieser Kreis seuchenfrei geworden ist.

Neu ausgebrochen ist diese Seuche in 4 anderen Ortschaften, und zwar: in Koniuszków des Złoczower, Rehfeld des Brzeżaner, Głęboka des Samborer und Kruchel wielkie des Przemyśler Kreises.

Es werden noch 34 Seuchenorte ausgewiesen, von denen 9 dem Złoczower, je 5 dem Brzeżaner, Żołkiewer und Lemberger, 4 dem Tarnopoler, 3 dem Przemyśler und 2 dem Samborer Kreise angehören.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 6. d. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. Dezember 1865.

---

3. 32919. **Kundmachung.** (1293. 3)

Wegen Sicherstellung des im Weichselstrombette am rechtseitigen Ufer bei Baranów und Sucharzów auszuführenden Wasserbaues, wird bei dem k. k. Wasserbaubezirksamte in Dzików am 22. Jänner 1866 um 10 Uhr Vormittag eine öffentliche Offertverhandlung stattfinden.

Das Erforderniß, welches bei dieser Verhandlung sicher zu stellen ist, besteht:

1. In 256°—4'—0" Körpermaß, Erdaushebung der Werksverbindungsgraben mit . . . 308 fl — kr.
2. In 367°—2'—5" Körpermaß, Faschineubau mit . . . . 3101 fl. 3 kr.
3. für Requisitenentschädigung . . . 44 fl. 75 kr.

Zusammen . 3453 fl. 78 kr.

Die diesbezüglichen Pläne, sowie die allgemeinen als auch speciellen Bedingnisse können beim Dzikower k. k. Wasserbaubezirksamte bis zum Tage der Offertverhandlung eingesehen werden.

Jedes mit 50 kr. markirtes Offert muß den Procentennachlaß deutlich, ohne Correctur und mit Buchstaben geschrieben enthalten, vom Unternehmer mit Vor- und Zunamen deutlich gefertigt und mit dem Vadium von 10% daher mit 346 fl. ö. W. entweder im Baaren, oder in Staatspapieren nach dem Börsencourse berechnet, versehen werden.

Auch muß der Offerent ausdrücklich erklären, daß demselben die sämmtlichen Baubedingnisse bekannt sind, und daß er sich denselben ohne Vorbehalt unterzieht.

Offerte, welche nicht vollständig verfaßt, oder welche erst nach 10 Uhr Früh den 22. Jänner 1866 einlangen sollten, werden nicht berücksichtiget.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 12. Dezember 1865.

---

3. 20521. (1300. 1-3)

Pränumerationsankündigung

auf den Jahrgang 1866 des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des österreichischen Finanz-Ministeriums.

Das seit dem Jahre 1854 bestehende Verordnungsblatt des österr. Finanz-Ministeriums wird auch im Jahre 1866 in der bisherigen Form und Eintheilung hinausgegeben werden. — Dasselbe wird nebst allen im R. G. Bl. kundgemachten Gesetzen und Verordnungen finanziellen Bezuges, alle wichtigeren Normal-Entscheidungen und Erläuterungen des Finanz-Ministeriums in Angelegenheiten der directen und indirecten Besteuerung (insbesondere in Zoll- und Verzehrungssteuer- dann Stempel- und Gebühren-Sachen) im Cassa- und Verrechnungs-Wesen, dann der Montan-Verwaltung, ferner im Anhange die Auszeichnungen und Ernennungen der Finanzbeamten enthalten. — Der Pränumerationspreis für den ganzen Jahrgang wird in loco Wien mit 1 fl. 40 kr., außerhalb Wien bei portofreier Zusendung mit 2 fl. ö. W. festgesetzt. — Pränumerationen werden bei allen k. k. Postämtern in den Kronländern angenommen. — Reclamationen nicht erhaltener Nummern sind längstens innerhalb acht Tagen nach Erhalt der nächsten Nummer bei der k. k. Zeitungs-Hauptexpedition in Wien einzubringen, in welchem Falle allein der Ersatz kostenfrei geleistet wird.

Verspäteten Reclamationen ist ein Betrag von 10 kr. ö. W. für jedes einzelne reclamirte Exemplar beizuschließen, widrigenfalls dieselben als nicht eingelangt behandelt werden.

Die seit dem Jahre 1854 erschienenen Jahrgänge dieses Verordnungsblattes können, so weit der Vorrath derselben zureicht, zum Preise von 2 fl. ö. W. per Jahrgang, dann das Sach- und Orts-Register der Jahrgänge 1854 bis 1863 zum Preise von 1 fl. 40 kr. per Exemplar vom Hof- und Staats-Druckerei-Verlage in Wien (Stadt Singerstraße Nr. 26) bezogen werden.

Ein Verkauf einzelner Exemplare dieses Verordnungs-Blattes findet nicht statt.

Krakau, am 18. Dezember 1865.

N. 13057. **Kundmachung.** (1282. 3)

Mit 1. Jänner 1866 tritt in dem Bezirksorte Bukowsko eine k. k. Postexpedition ins Leben. Dieselbe wird sich mit dem Briefpostdienste und mit der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von 3 Pfund befassen und mit dem k. k. Postamte Sanok mittelst täglicher Fußbotenposten mit nachstehender Coursordnung in Verbindung stehen.

Von Bukowsko
täglich um 5½ Uhr Früh.
In Sanok
täglich um 9½ Uhr Vormittags.
Von Sanok
täglich um 11¼ Uhr Vormittags.
In Bukowsko
täglich um 3¼ Uhr Nachmittags.

Die Distanz zwischen Bukowsko und Sanok beträgt 2⁴/₈ Meilen.

Der Bestellungsbezirk der Postexpedition Bukowsko hat aus nachbenannten Orten zu bestehen:

1. Bukowsko, Belibowka, Brzezowiec, Czaszyce, Darów, Jasiel, Kamienne, Kulaszny, Mokre, Morochów, Moszczaniec, Nadolany mit Wygnanka, Nagorzany, Niebieszczany, Nowotaniec, Plonna, Przybyszów, Puławy, Radnawica, Senkowa Wola mit Jaworowa Wola, Surowica, Wkarnicy, Wernejówka, Wisłok wielki, Wola piotrowa, Wolica, Wysoczany, Zawadka, Zboiska, Zubensko des politischen Bezirkes Bukowsko.
2. Jawornik, Komorca, Rzepedz, Zytohorb des politischen Bezirkes Lisko.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 16. Dezember 1865.

---

3. 6878. **Edict.** (1297. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Hrn. Andreas Janikiewicz, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. Lib. Dom. 170, pag. 2, 1418, 455, pag. 27, n. 42, haer. vorkommenden Gutes Szyk — scheda II. Pustki genannt, behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 13. August 1855 z. Z. 5174 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 3290 fl. 45 kr. C. M. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. Jänner 1866 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden:

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne § 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des § 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 13. November 1865.

---

3. 18565. **Edict.** (1296. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreis-Gerichte wird den Abwesenden Katharina Hartmann und Anton Hartmann mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Israel Gewertz wegen der Wechselsumme von 256 fl. 30 kr. ö. W. s. N. G. unterm 30. November 1865 Z. 18565 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 4. Dezember 1865 z. Z. 18565 ein Zahlungsauftrag erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Katharina Hartmann und Anton Hartmann gegenwärtig unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Jarocki mit Substituirung des Hrn. Dr. Grabczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 4. Dezember 1865.

N. 14354. **Edict.** (1268. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird in Folge Ersuchschreibens des k. k. Landesgerichtes in Wien vom 16. Dezember 1864, Z. 73807 zur Einbringung der Dom. 361, pag. 341, n. 11 on. über dem, der Frau Alexandra Rogojska gehörigen Gute Lubla, intabulirten, Darlehensforderung der priv. österr. Nationalbank pr. 6809 fl. 48 kr. ö. W. sammt 6% Interessen vom 10. April 1864 und Kosten in den Beträgen von 18 fl. 40 kr. ö. W. und 51 fl. 38 kr. ö. W. so wie der weiter auflaufenden Gerichts- und Executionskosten die executive Feilbietung des früher im Jasloer, gegenwärtig Tarnower Kreise gelegenen laut Dom. 16, pag. 338, n. 7 haer. gegenwärtig der Fr. Alexandra Rogojska gehörigen Gutes Lubla im dritten Termine, bei welchem das zu veräußernde Gut auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch nicht unter 35000 fl. ö. W. hintangegeben werden wird, auf den 25. Jänner 1866 um 9 Uhr Vorm. ausgeschrieben.

Als Ausrufspreis wird der von der priv. ersten öst. Nationalbank statutenmäßig ermittelte Werth von 51000 fl. angenommen.

Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Feilbietung 10% des Ausrufspreises, d. i. 5100 fl. öst. W. in Baarem, oder in Staatsobligationen, oder in Pfandbriefen der Nationalbank, oder in solchen des galiz. ständ. Creditvereines nach dem letzten in der Wiener Zeitung ämtlich notirten Courswerthe als Vadium zu erlegen.

Die übrigen Feilbietungsbedingnisse können in der h. g. Registratur eingesehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 8. November 1865.

Nr. 18395. **Edict.** (1271. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem abwesenden Mordko Zylber mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben die Wolf Jakobsohn'sche Cridamasse durch den Verwalter Hrn. Dr. Anton Hoborski unterm 27. November 1865 Z. 18395 wegen der Wechselsumme von 112 fl. 25 kr. ö. W. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 30. November 1865 Z. 18395 ein Zahlungsauftrag erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Mordko Zylber gegenwärtig unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Grabczyński mit Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 30. November 1865.

K. K. priv. österreichische Pfandleih-Gesellschaft.

Kundmachung.

Der Verwaltungsrath der k. k. privil. österreichischen Pfandleih-Gesellschaft hat auf Grund der §§ 73 und 10 der Statuten beschlossen:

1. von dem Reingewinne des laufenden Geschäftsjahres 1865 die 6perc. Zinsen des eingezahlten Grund-Capitals mit fl. 4. 80 kr. pr. Actie

vom 2. Jänner 1866 ab

zu erfolgen, und

2. zur Vermehrung des Grundcapitals eine weitere Einzahlung von 20 pCt., d. i. fl. 40 pr. Actie einzufordern, welche nebst vom 1. Jänner 1866 laufenden 6perc. Zinsen

bis 1. Februar 1866

zu leisten ist.

Die Zahlung der Zinsen von fl. 4.80 pr. Actie, so wie die Einzahlung von 20 pCt. des Grundcapitals geschieht bei der Hauptcassa der Gesellschaft (Stadt, Wipplingerstraße Nr. 28) und wird auf den beizubringenden Actien-Interimsscheinen bestätiget.

Wien, am 20. Dezember 1865. (1302. 1-3)

Die k. k. priv. österreichische Pfandleih-Gesellschaft.

Mayrau mp. **Mayrhofer** mp.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
26	2	336''' 17	— 0°4	91	West still	heiter			
	10	35 80	— 3,6	97	"	"		—3°6	—0°4
27	6	35 14	— 4,6	100	West schwach	"			

Wiener Börse-Bericht

vom 23. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	59.—	59.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	65 70	65.90
vom April — October	65.70	65.90
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62 90	63.—
dtto " 4½% für 100 fl.	55 50	56 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	139 50	140.—
" 1854 für 100 fl.	80 25	80.75
" 1860 für 100 fl.	92.—	92.25
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	77.65	77.75
" " " zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18 —	18 25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	82.—	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.50	82.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.50	70.10
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	68.—	68 75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.—	72.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.50	67.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	63 75	65 —
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.—	66.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	756.—	757.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	155 10	155.30
der Nieder.öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	575.—	577.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1638.	1640.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	178.—	178.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	180.50	181.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	121.50	122.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	186.50	187.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	63.50	64.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	153 75	154.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	109.50	109.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	440.—	441.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	214 —	216 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	390.—	395.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	365.—	368. —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92 70	92 90
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 30	88.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	66 25	67.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	119.50	119.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	76.—	76.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
" " zu 50 fl. CM.	48.25	48 75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	— —
Salm zu 40 fl. "	27.50	28 —
Palffy zu 40 fl. "	22.—	22.50
Clary zu 40 fl. "	22.50	23 —
St. Genois zu 40 fl. "	22.50	23.—
Windischgrätz zu 20 fl. "	15.—	15.50
Waldstein zu 20 fl. "	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. "	12 —	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	88.—	88 10
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	88.—	88 —
Hamburg, für 100 M. B. 6%	78.1[illegible]	78 20
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	104 50	104.50
Paris, für 100 Francs 4%	41.75	41 75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.		Letzter Cours fl. kr.	
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 01½	— —	5 01	5 02
" vollw. Dukaten	5 01½	— —	5 01	5 02
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	8 46	8 44	8 45	8 46
Russische Imperiale	— —	— —	8 65	8 70
Silber	104 75	— —	104 60	104 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**